

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile:

Stromsteuer/Energiesteuer

Die Stromsteuer/Energiesteuer ist eine durch das Stromsteuergesetz/Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

CO₂ Preis

Der CO₂-Preis – auch CO₂-Abgabe oder CO₂-Bepreisung genannt – ist ein politisches Instrument, in dem der CO₂-Ausstoß versteuert wird, um so eine Reduzierung von CO₂-Emissionen zu erreichen.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

EEG-Umlage

Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) -Umlage sorgt gezielt dafür, dass sich der Ausbau erneuerbarer Energien lohnt und treibt damit die Energiewende voran. Die entstehenden Kosten werden über ein Umlageverfahren auf die Stromkunden verteilt.

KWKG-Umlage

Mit dieser Umlage wird die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme gefördert. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 §19 StromNEV-Umlage)

Bei dem Aufschlag für besondere Netznutzung (früher §19 StromNEV-Umlage) handelt es sich um eine Abgabe, die dazu dient, die entgangenen Einnahmen der Netzbetreiber durch die Entlastung stromintensiver Unternehmen und die zusätzlichen Kosten für die Integration erneuerbarer Energieanlagen als Aufschlag auf die Stromnetzentgelte auf alle Verbraucher*innen umzulegen.

Offshore-Netzumlage

Die Offshore-Netzumlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt. Dies erfolgt auf Grundlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes.

Umlage Abschaltbare Lasten

Große industrielle Stromverbraucher können sich verpflichten, zeitweise vom Netz genommen zu werden, wenn dies aus wichtigen Gründen der Versorgungssicherheit notwendig werden sollte. Dafür bekommen sie eine Entschädigung. Die aus § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Netzentgelte

Diese Entgelte gehen an den Netzbetreiber für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen. Netzentgelte entwickeln sich regional pro Netzbetreiber unterschiedlich.

Bilanzierungsumlage

Diese Umlage dient zur Deckung des zu erwartenden Fehlbetrages aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie wird gemäß GaBi Gas 2.0 Bilanzierungsumlage erhoben.

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile:

Gasspeicherumlage

Die Gasspeicherumlage sichert die Füllstandvorgaben für Gasspeicheranlagen durch Verteilung möglicher Mehrkosten auf alle Gaskunden. Die Bundesregierung möchte mit dem Gesetz sicherstellen, dass auch beim Ausfall von Gasimporten die Gasversorgung im Winter sichergestellt ist.

Konvertierungsumlage

Mit der Konvertierungsumlage wird die Umwandlung von Gas finanziert. Deutschland bekommt aus dem In- und Ausland zwei verschiedene Arten von Gas (H-Gas und L-Gas). Sie unterscheiden sich physikalisch voneinander und haben nicht denselben Brennwert. Das Gasnetz kann jedoch in Teilen nur eine Sorte gleichzeitig transportieren. Kommt die andere Sorte zum Einsatz, muss sie erst chemisch umgewandelt werden.